

Joachim von Gottberg



Auch Kinderfilme haben



Jugendschutz- probleme

L ö s e n z u s ä t z l i c h e A l t e r s s t u f e n d a s P r o b l e m ?



6 1 2 1 6 1 8

Die grüne Wolke von Claus Strigel hat nicht nur die Bayerische Filmförderung begeistert, die die Produktion durch einen kräftigen finanziellen Zuschuss möglich machte, sondern wurde auch für das Kinder-Film&Fernseh-Festival *Goldener Spatz* 2001 in Gera als Eröffnungsfilm ausgewählt. Die Verleihfirma wollte den Film mit 350 Kopien auf den Markt bringen – für einen in Deutschland gedrehten Kinderfilm durchaus beachtlich. Doch dann gab die FSK *Die grüne Wolke*, die für Zehnjährige nur noch mäßig interessant ist, erst ab 12 Jahren frei – ein harter Schlag für alle Beteiligten... Obwohl man im Zusammenhang mit Jugendmedienschutz eigentlich an härtere Streifen denkt, sind die Folgen einer strengen FSK-Bewertung für scheinbar harmlose Kinderfilme oft vernichtend, dürfen sie doch dann der anvisierten Zielgruppe nicht mehr zugänglich gemacht werden. Nun wird darüber diskutiert, ob sich diese Diskrepanz durch differenziertere Alterskategorien beseitigen ließe.



Hexen hexen (USA, 1989).
Angstauslösung oder Angst-
verarbeitung? Die Freigabe
von *Hexen hexen* ab 6 Jahren
war bei Erwachsenen um-
stritten, in Filmvorführungen
hatten Kinder allerdings mit der
Rezeption keine Probleme.

Der Konflikt ist nicht neu. Während in der öffentlichen Diskussion Jugendschutz meist im Zusammenhang mit indizierten Filmen, Horrorstreifen, Action oder bestenfalls Krimis diskutiert wird, ist das wirtschaftliche Risiko, das der Jugendschutz für den Kinder- und Jugendfilm darstellt, oft wesentlich höher. Auch für einen Film, der sich im Wesentlichen an Erwachsene richtet, bedeutet eine hohe FSK-Einstufung (ab 16 Jahren, nicht freigegeben unter 18 Jahren) einen herben wirtschaftlichen Verlust, denn Jugendliche gehören zu den regelmäßigen Kinogängern; sie werden durch eine Freigabe „nicht unter 18 Jahren“ zwar nicht vollständig aus dem Kino verbannt, da die Einhaltung von FSK-Freigaben nicht gerade flächendeckend kontrolliert wird, aber sie besuchen entsprechende Filme dennoch weitaus weniger häufig. Für die eigentliche Zielgruppe, die Erwachsenen, ist der Film jedoch jederzeit ungehindert zugänglich, so dass die Verweigerung der Jugendfreigabe zwar wirtschaftliche Einbußen, jedoch in der Regel nicht das finanzielle Desaster bedeutet.

Ist aber ein Film speziell auf die Zielgruppe der beispielsweise Acht- bis Zehnjährigen zugeschnitten, finden ihn die Zwölfjährigen bereits aus Prinzip langweilig und auch Erwachsene werden sich kaum angesprochen fühlen. Jugendliche wollen sich schon gar nicht solche Filme anschauen, in denen Acht- oder Zehnjährige die Hauptrolle spielen. Und so kommt es zuweilen vor, dass gerade ambitionierte Filme mit der Zielgruppe Kinder oder Jugendliche durch eine für sie negative FSK-Freigabe stärker ins finanzielle Abseits geraten als mancher Action- oder Horrorfilm.

Der Kinderfilm – ein finanzielles Trauerspiel

Die hier skizzierte Situation ist insofern dramatisch, weil Pädagogen und Eltern, aber auch die für den Jugendbereich zuständigen Behörden der Länder sowie des Bundes immer wieder auf die Notwendigkeit von guten Kinderfilmen hinweisen. Denn nur damit könne verhindert werden, dass Kinder allein durch Erwachsenenprogramme sozialisiert werden. So braucht man sowohl im Kino als auch auf Video und im Fernsehen Angebote, die nicht nur aus Sicht übereifriger Pädagogen für Kinder akzeptabel sind, sondern in denen die Kinder selbst ihre Probleme wiedererkennen und nicht gleich überall auf den pädagogischen Zeigefinger stoßen. Kinder wollen sich in Kinderprogrammen so wiederfinden, wie sie sich selbst wahrnehmen, sie wollen ihre Themen und ihre Vorlieben behandelt wissen. Das ist angesichts der Tatsache, dass Kinderfilme in der Regel von Erwachsenen konzipiert und produziert werden, gar nicht so einfach.

Das Problem mit den Kinderfilmen beginnt also schon damit, gute und geeignete Stoffe zu finden. Viele Produzenten suchen diese Schwierigkeit dadurch zu lösen, indem sie erfolgreiche Kinderbücher als Vorlage für Filme verwenden. Doch auch das garantiert keineswegs die Akzeptanz bei Kindern, da die Bücher oftmals von Eltern gekauft werden und insofern kein eindeutiges Verhältnis zwischen dem finanziellen Erfolg eines Kinderbuchs und der tatsächlichen Akzeptanz beim kindlichen Leser besteht.

Darüber hinaus ist es schwierig, Kinderfilme erfolgreich zu vermarkten. Außer in Kinos, die sich, meist nicht kommerziell, für ein gutes Kinderangebot engagieren, sind sie selten zu finden. Im Videobereich hatten Kinderfilme lange Zeit überhaupt keine Chance, jedenfalls solange das Geschäft weitgehend über den Videoverleih lief. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung, dass die Vermietung von indizierten und pornographischen Videos nur in Ladengeschäften erlaubt ist, die von Kindern und Jugendlichen nicht betreten werden dürfen, war Kindern seinerzeit der eigene Zugang zu Videotheken versperrt. Denn das Geschäft mit jugendgefährdender Ware war für den Handel so bedeutend, dass nahezu 90 % der Videotheken ihr Ladengeschäft für Kinder und Jugendliche sperrten. Inzwischen hat sich die Situation durch den Boom der Kaufkassette sowie der Kauf-DVD möglicherweise geändert.

Im Fernsehen, das Kinder von allen Medien am meisten nutzen, haben es Kinderprogramme auch nicht leicht. Mit der Einführung des Kinderkanals haben sich die öffentlich-rechtlichen Vollprogramme immer mehr aus dem Engagement für Kindersendungen verabschiedet; bei den privaten Sendern sorgen Werbebeschränkungen, die den jungen Zuschauern eigentlich nützen

sollen, dafür, dass aufwendig und teuer produzierte Kinderprogramme wirtschaftlich nicht interessant sind, da sie sich nicht durch Werbung refinanzieren lassen.

Engagement für Kinder

Dass es dennoch immer wieder Drehbuchautoren, Regisseure und Produzenten gibt, die sich in das wirtschaftliche Abenteuer des Kinderfilms stürzen, ist weitestgehend auf deren Engagement und Idealismus zurückzuführen. Finanziell rechnen sich Kinderfilme nicht, in der Regel sind sie ein Zuschussgeschäft. Auch die Bemühungen der Länder und des Bundes, im Rahmen der Filmförderung gesonderte Mittel für Kinderproduktionen bereitzustellen, ändert daran nur wenig.

Umso bedauerlicher ist es, dass ausgerechnet diejenigen, die eigentlich ein Interesse an der Produktion guter Kinderstoffe haben müssten – denn das sollte für den Jugendschutz eigentlich gelten –, die Herstellung von Kinderfilmen durch ihre Arbeit eher bremsen als fördern. Die relativ starren Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz müssten unbedingt überarbeitet werden, wenn man das Drehen mit Kindern nicht von vornherein nahezu unmöglich machen will. Niemand, insbesondere nicht die engagierten Kinderfilmer, wollen die Bestimmungen des Jugendschutzes zum Einsatz am Set abschaffen. Angestrebt wird vielmehr eine stärkere Differenzierung und Flexibilisierung des geltenden Rechts [tv diskurs, Ausgabe 18 berichtete ausführlich über dieses Thema].

Fassen wir zusammen: Kinderfilme entstehen meist aus Engagement heraus, sie versprechen selten wirtschaftlichen Erfolg, sie werden einerseits zwar vom Staat gefördert, gleichzeitig aber andererseits durch Jugendarbeitsschutzbestimmungen behindert. Und dazu kommt dann noch das Risiko, das die Altersfreigaben bergen.

Zielkonflikte: Was sollen, was dürfen Kinder sehen?

Zwischen Kinderfilmern und Jugendschützern gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, was für Kinder geeignet ist, was Kinder interessieren soll und welche Rolle sie in der Geschichte spielen.

In *Die grüne Wolke* haben acht- bis zehnjährige Kinder von den Geschichten ihres Lehrers Birnenstiel die Nase voll, sie wünschen sich eine Handlung, in der sie selbst mitspielen, ohne dass Erwachsene am Ende siegen. In der märchenhaften Kulisse einer versteinerten Welt handeln die Kinder zuweilen so, wie sie es aus Erwachsenenfilmen kennen. Dabei greifen sie auch zu Maschinengewehren und agieren gelegentlich mit einer Kettensäge. Daneben setzt sich der Film auch sehr sensibel mit Jungen- bzw. Mädchenphantasien und den ver-



Jurassic Park (USA, 1993).
Naturwissenschaftliches Märchen oder Gewaltepos?
Die einen protestierten, dass sie mit ihren sechsjährigen Kindern aufgrund der Freigabeentscheidung nicht in den Film gehen durften, die anderen forderten eine Hochstufung: Bei *Jurassic Park*, frei ab 12 Jahren, wäre eine Alterseinstufung ab 14 Jahren angebracht gewesen.

schiedenen Perspektiven der Geschlechter auseinander. Dabei ist die Filmhandlung jederzeit als Erfindung, als unreal zu erkennen. *Die grüne Wolke* lässt somit auf der einen Seite der Phantasie der Kinder freien Lauf, sie spielen selbst Rollen, die normalerweise nur von Erwachsenen vorgeführt werden. Auf der anderen Seite macht sich der Film durch die Erzählstruktur – es gibt laufend Rückblendungen in die reale Welt – immer wieder als Fiktion erkennbar, zumal die Kinder mit dem Erzähler Birnenstiel zwischendurch über den Fortgang der Geschichte sowie einzelne Szenen diskutieren.

Innerhalb der Filmhandlung nehmen die Kinder allerdings auch Rollen an, die sie aus Zeitungsberichten oder aus Spielfilmen kennen. Hier kommt es zum Konflikt zwischen den Filmschaffenden und den Jugendschützern: Für die einen ist dies die Verarbeitung von männlichen Rollenklischees, die, ob man es mag oder nicht, in den Köpfen von Kindern vorhanden sind. Das Ausprobieren der eigenen Stärke und das Umgehen mit Waffen, das die eigene Macht über andere steigert, war vor allem für männliche Kinder schon ein wichtiges Thema, lange bevor es Medien überhaupt gab. Die Vertreter des Jugendschutzes, die vom Lernen durch Medien ausgehen, befürchten jedoch, dass sich durch die Konfrontation mit gewalttätig agierenden Helden in Filmen ein problematisches Normalitätsbild entwickelt, das den Einsatz von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung als mögliche und erlaubte Verhaltenskonstante etabliert.

Ob diese Befürchtung allerdings ausgerechnet auf *Die grüne Wolke* zutrifft, erscheint zumindest zweifelhaft. Denn der Film erzählt keine stringente Geschichte, sondern stellt, wie bereits dargelegt, die Ebene der steinernen Welt klar und offensichtlich als Fiktion, als Phantasie heraus. Die Jugendschutzvertreter argumentieren nun mit entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, die verkürzt sagen, dass Kinder erst ab dem siebten oder achten Lebensjahr in der Lage sind, Filme als erfundene Geschichte zu verstehen. Entsprechend könnte der Film durchaus eine Freigabe ab 8 Jahren erhalten, für die Sechsjährigen beinhaltete er allerdings ein Wirkungsrisiko. Da nach den Grundsätzen der FSK aber immer auch die Jüngsten einer jeweiligen Altersstufe in die Entscheidung mit einbezogen werden müssen, kann der Film eben nicht ab 6 Jahren, sondern erst ab 12 Jahren freigegeben werden.

Veränderte Altersstufen als Ausweg?

Aufgrund dieses hier dargelegten Konflikts wird von vielen Seiten gefordert, die Alterseinstufungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Kritisiert wird, dass die geltenden Klassifizierungen zum einen die Rezeptionsangehörigkeiten der heutigen Kinder und Jugendlichen nicht mehr angemessen berücksichtigen, dass sie zum anderen aber auch die entwicklungspsychologisch auszumachenden Stufen des kognitiven Denkens, der emotionalen Verarbeitung und des Abgleichens mit realen Erfahrungen ignorieren.

Diese Kritik ist grundsätzlich durchaus berechtigt. Gerade die Altersspanne zwischen sechs und zwölf Jahren ist geprägt von schnellen kognitiven und emotionalen Veränderungen, die durch eine einzige Altersstufe nur sehr undifferenziert berücksichtigt werden. Das Gleiche betrifft die Altersgruppe der Zwölf- bis Sechzehnjährigen. Viele Filminhalte, die mit Rücksicht auf die Zwölf- oder Dreizehnjährigen nicht freigegeben werden können, stellen für die Vierzehn- und Fünfzehnjährigen überhaupt kein Problem dar. Es wäre also sachgerecht, wenn man praktisch die bisherigen Altersstufen weiter differenzieren würde. Man käme dann zu den Alterskategorien *ohne Altersbeschränkung, ab 6 Jahren, ab 8 Jahren, ab 12 Jahren, ab 14 Jahren, ab 16 Jahren bzw. nicht freigegeben unter 18 Jahren*.

Die Frage ist nur, ob sich mit so einer starken Differenzierung und Vermehrung der Alterskategorien die tatsächlichen Rezeptionsgewohnheiten und Entwicklungsschübe von Kindern und Jugendlichen tatsächlich besser berücksichtigen ließen. Die Problematik liegt vermutlich eher darin, dass die tatsächlichen Entwicklungen von Heranwachsenden nicht so linear verlaufen, wie die Durchschnittswerte, die die Entwicklungspsychologie ermittelt hat, glauben machen. Es hängt sehr stark von den Mediengewohnheiten des Kindes ab, noch stärker vielleicht aber auch von der Verarbeitungsfähigkeit innerhalb des sozialen Kontextes, ab welchem Alter junge Zuschauer in der Lage sind, zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden, die von Filmen oft ausgelösten Ängste zu bewältigen oder der im Film implizierten Ethik eigene Erfahrungen und Moralvorstellungen entgegenzusetzen. Der gleiche Film kann einen Achtjährigen völlig verängstigen, einem anderen dagegen helfen, Angst zu verarbeiten. Die Hintergründe dafür, wie ein Kind oder ein Jugendlicher in der Lage ist, Filme zu verstehen oder einzuordnen, liegen nicht nur im Film bzw. im Alter begründet, sondern hängen von einer Menge individueller und sozialer Variablen ab. Verschiedene Untersuchungen weisen darauf hin, dass Kinder beispielsweise zum Filmgeschehen eine kritischere Distanz einneh-

men, wenn ihre Eltern ein distanziertes Verhältnis zum Medienkonsum zeigen. Kinder mit einer verhältnismäßig angstfreien Entwicklung fürchten sich oft bereits vor Darstellungen, die für andere Kinder, die gelernt haben, mit Angst umzugehen, geradezu nötig sind, um ihr Leben zu bewältigen.

Fast noch stärker differiert der jeweilige Entwicklungsstand bei den Vorpubertierenden und Pubertierenden. Je nach biologischer Geschlechtsreife und sozialem Hintergrund finden wir Zwölfjährige, von denen die einen noch wie ein Kind, die anderen aber schon fast erwachsen wirken. Diese voneinander abweichenden Entwicklungsschübe können durchaus zwei oder drei Jahre Unterschied ausmachen.

Regulierung oder Orientierung?

Wenn wir also darüber nachdenken, wie wir die Alterskategorien sachgerechter am Entwicklungsstand der Kinder anpassen können, so gehen wir dabei von Überlegungen aus, die den tatsächlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten der Heranwachsenden nicht wirklich gerecht werden. Das Alter ist ein wichtiger Aspekt, aber eben nur einer unter vielen. Außerdem tun wir so, als könnten wir durch die Altersdifferenzierung erreichen, dass diejenigen, die die Altersstufe noch nicht erlangt haben, einen Film oder ein Fernsehprogramm nicht wahrnehmen. Wir gehen also davon aus, dass der Jugendschutz tatsächlich das realisieren kann, was er sich ideell zum Ziel setzt: nämlich dass mediale Inhalte nur an die Kinder und Jugendlichen herankommen, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes auch in der Lage sind, damit unbeschadet umzugehen. Diese Vorstellung ist in der heutigen Medienwelt jedoch illusorisch.

Abgesehen davon, dass aufgrund unzureichender Kontrollen in den Kinos dort bereits erheblich Jüngere zu finden sind, als es die FSK-Freigabe erlauben würde, ist bereits bei der Video- und DVD-Vermarktung selbst theoretisch nicht mehr zu kontrollieren, wer über welche Wege tatsächlich an einen Film herankommt. Im Bereich des Fernsehens gibt es Sendezeitgrenzen, ob diese allerdings im Sinne des Jugendschutzes wirken, hängt davon ab, wie sich die Lebensgewohnheiten in den Familien gestalten bzw. welches Verantwortungsgefühl im Sinne des Jugendschutzes die Eltern besitzen. Das Internet, das inzwischen von vielen Kindern und Jugendlichen benutzt wird, gilt ohnehin weitgehend als regulierungsresistent.

Ob man es will oder nicht: Die Altersfreigaben haben, ähnlich wie die Sendezeitregelungen im Fernsehen, in der heutigen Medienlandschaft sowie in der Rezeptions-

und Erziehungskultur nicht mehr die Regulierungsfunktionen, die sie vielleicht noch in den 50er und 60er Jahren hatten. Das bedeutet allerdings keineswegs, dass sie deshalb überflüssig wären. Gerade weil die gegenwärtigen Alterskategorien, mehr noch als die Sendezeiten im Fernsehen, sowohl bei Jugendlichen als auch bei den Erziehenden etabliert sind, ist aus der Regulierungsfunktion eine wichtige Orientierungsfunktion geworden. Kinder und Jugendliche achten darauf, für wen der Film freigegeben ist – und natürlich gehört es zum Erwachsenwerden dazu, als Vierzehnjähriger den Besuch eines Films zu wagen, der erst ab 16 Jahren freigegeben ist. In der Regel spielt dabei die Selbsteinschätzung, ob man beispielsweise alt genug aussieht, eine wichtige Rolle. Zum anderen denken Jugendliche darüber nach, warum der Film für sie nicht freigegeben ist. Dabei erkennen sie vor allem, dass es offenbar Themen und Darstellungsformen gibt, von denen Erwachsene meinen, dass sie für sie, die Jugendlichen, nicht geeignet seien. Die Diskussion über Altersfreigaben und ihre Gründe, ob gerechtfertigt oder nicht, bietet Jugendlichen auf jeden Fall ein Stück kultureller Orientierung: Die Darstellungsformen von Gewalt in einem Actionfilm etwa verlieren dadurch ihre beliebige Normalität, denn sie sollen Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gezeigt werden.

Die Altersfreigaben der FSK sind bei den Jugendlichen nicht grundsätzlich umstritten. Vielmehr halten sie sie, wie zahlreiche Gespräche im Rahmen von Seminaren mit Jugendlichen im Umfeld von FSK und FSF zeigen, für wichtig, sie selbst würden oft sogar strenger entscheiden. Viele Kinder und Jugendliche berichten darüber, dass sie als Vierzehnjährige einen Film besucht haben, der ab 16 Jahren freigegeben war, bei dem sie sich sehr geängstigt haben. Deshalb wollen sie in Zukunft nur noch Filme besuchen, deren Altersgrenze sie überschritten haben. Auch wenn die Freigaben nicht regulieren, so bieten sie für Heranwachsende und Eltern doch eine wichtige Anleitung.

Orientierung auch für den Medienmarkt

Im Hinblick auf die Filmproduktionen und -verleiher haben die Altersfreigaben ebenfalls eine wichtige präventive Funktion. Auch wenn im Kino aufgrund mangelnder Kontrollen die Altersfreigaben nicht hundertprozentig eingehalten werden, so scheinen sie doch die Funktion zu haben, dass vielleicht 12er Filme von Zehnjährigen, 16er Filme von Vierzehnjährigen besucht werden. Viel größer sind allerdings die Differenzen zwischen dem Freigabealter und dem tatsächlichen Alter der Kinobesucher nicht. Nur so ist zu erklären, dass die Filmverleiher teilweise erheblichen Aufwand einsetzen (Berufungen, Vorlage von Schnittfassungen, Eingehen

auf Schnittvorschläge der FSK), um die jeweils nächste günstigere Altersfreigabestufe zu erreichen. Im Bereich des Videoverleihs spielt die FSK-Freigabe wahrscheinlich die geringste Rolle, am stärksten wirkt sie sich wirtschaftlich gesehen bei der Fernsehausstrahlung aus. Vor allem eine Freigabe ab 12 Jahren, die die Ausstrahlung im Hauptabendprogramm ermöglicht, ist von den Sendern begehrt. Denn hier befinden sich die meisten Zuschauer vor dem Fernsehgerät, so dass die Werbung, über die sich private Sender finanzieren, den größtmöglichen Profit bringt. Dadurch entsteht ein hoher Druck auf Regisseure und Produzenten, einen Film so zu gestalten, dass er unter Jugendschutzgesichtspunkten für die Sendezeit im Hauptabendprogramm zulässig ist. Die Altersfreigabe wirkt sich also nicht nur regulativ auf den Zuschauer aus, sondern sie motiviert auch den Produzenten, auf Jugendschutzaspekte zu achten.

Abwägen von positiven Effekten gegen die Risiken

Eine Änderung der Altersstufen wäre zwar im Hinblick auf die Anpassung an die entwicklungspsychologisch angenommenen Entwicklungsstufen sinnvoll, es würde allerdings aller Voraussicht nach eine lange Zeit brauchen, bis sich die veränderten Altersstufen in den Köpfen der Eltern, Kinder und Jugendlichen sowie der Produzenten festgesetzt hätten.

Helga Theunert, wissenschaftliche Direktorin des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in München, kommt aus entwicklungspsychologischer Sicht zu dem Ergebnis, dass die jetzigen Altersstufen durchaus positiv zu bewerten sind [vgl. S. 14ff.]. Sie schlägt allerdings vor, zwischen der Altersstufe „freigegeben ab 6 Jahren“ und „freigegeben ab 12 Jahren“ eine weitere Kategorie – „freigegeben ab 9 Jahren“ – einzufügen. Auch wenn ich ihr fachlich zustimme, stellt sich doch die Frage, ob die Anzahl der Filme und Programme, die von einer solchen Differenzierung betroffen wären, eine Veränderung des weitgehend etablierten Altersstufensystems rechtfertigen würde.

Ob *Die grüne Wolke* für eine solche Differenzierung ein zwingendes Motiv darstellt, scheint eher zweifelhaft. Den Argumenten von Claus Strigel [vgl. S. 10ff.] lässt sich durchaus folgen. Er äußert grundsätzlich Verständnis für die Position der FSK, merkt aber zu Recht an, dass eine Beeinträchtigung des geistigen, körperlichen oder seelischen Wohls von Kindern ab sechs Jahren durch den Film nicht zu befürchten ist, da *Die grüne Wolke* sich allein durch die ästhetische Gestaltung und Dramaturgie jederzeit als erfundene Geschichte zu erkennen gibt. Diese Vermutung findet auch dadurch Bestätigung, dass nach intensiven Gesprächen mit der FSK eine sehr unwesentlich veränderte Fassung die erwünschte Freigabe ab 6 Jahren erhalten hat.

Effekt von Änderungen systematisch untersuchen

Vielleicht liegt in dieser Debatte sowohl für die Produzenten von Kinderfilmen als auch für die FSK eine Chance. In der Vergangenheit wurden die Diskussionen über das, was Kinder sehen sollen (Sichtweise der Filmregisseure bzw. Produzenten) und dem, was Kinder nicht sehen dürfen (Vertreter des Jugendschutzes) sehr isoliert geführt. Die Auseinandersetzung um *Die grüne Wolke* zeigt, dass beide Seiten stärker aufeinander zugehen sollten, denn nur so können sie gegenseitig voneinander lernen. Und vielleicht wäre es sinnvoll, gerade bei finanziell riskanten Produktionen in einem möglichst frühen Stadium vom Jugendschutz eine vernünftige Beratung zu erhalten, um in Zukunft solche Zielkonflikte zu vermeiden.

Die Einführung einer neuen Altersstufe als Schnellschuss und als Reaktion auf einen konkreten Fall ist meines Erachtens nicht die richtige Lösung. Denn die Altersfreigaben sind Teil des Gesetzes, sie lassen sich nicht ohne weiteres verändern. Es besteht die Gefahr, dass eine solche Diskussion aufgrund konkreter Aufregungen entsteht – und schnell wieder verebbt, wenn weitere Probleme vergleichbarer Art ausbleiben. Erst wenn sich zeigt, dass es viele ähnliche Fälle gibt, die auch durch kooperative Gespräche zwischen Filmschaffenden und Vertretern des Jugendschutzes nicht zu lösen sind, erscheint eine zusätzliche Altersstufe ein unausweichliches Mittel zu sein. Dann muss ein solcher Wunsch allerdings auch auf breiter Ebene an den Gesetzgeber herangetragen werden.

Für ein solches Szenario wäre es jedoch notwendig, im Rahmen einer bestimmten Evaluationszeit mit den Ausschüssen der FSK zu untersuchen, ob angesichts der dort vorliegenden Filme eine zusätzliche neue Altersstufe tatsächlich hilfreich wäre. Denn so ließe sich ein zukünftiger, vielleicht notwendiger Vorstoß durch ein plausibles Datenmaterial untermauern.

Fazit: Eine Veränderung der Altersstufen könnte Vorteile bringen, doch birgt sie auch Risiken. Eine Ergänzung macht dann Sinn, wenn sie quantitativ relevant ist, die Veränderung eines etablierten Systems für nur wenige Fälle bringt jedoch mehr Unsicherheit, als dass sie letztlich hilfreich wäre.

Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Taran und der Zauberkessel
(USA, 1985).

Einige Kinder sollen bei der Vorführung geweint haben. *Taran und der Zauberkessel*, frei ab 6 Jahren, hat zu heftigen Diskussionen um die Freigabe von Kinderfilmen geführt.



Der Zauberer von Oz
(USA, 1939).

Die aufwendige Verfilmung eines Märchenstoffes wurde zunächst ohne Altersbeschränkung freigegeben. Nach Protesten gab es eine Appellation mit dem Ergebnis: freigegeben ab 12 Jahren.

